Neverin INFO

Heimat- und Bürgerzeitung

Jahrgang 26 | 20. OKTOBER | Nummer 10/2018

Sprechzeiten des Amtes Neverin:

Dienstag:
07:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag
07:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:30 Uhr

Freitag
07:30 – 12:00 Uhr

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Neverin und die Gemeinden Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

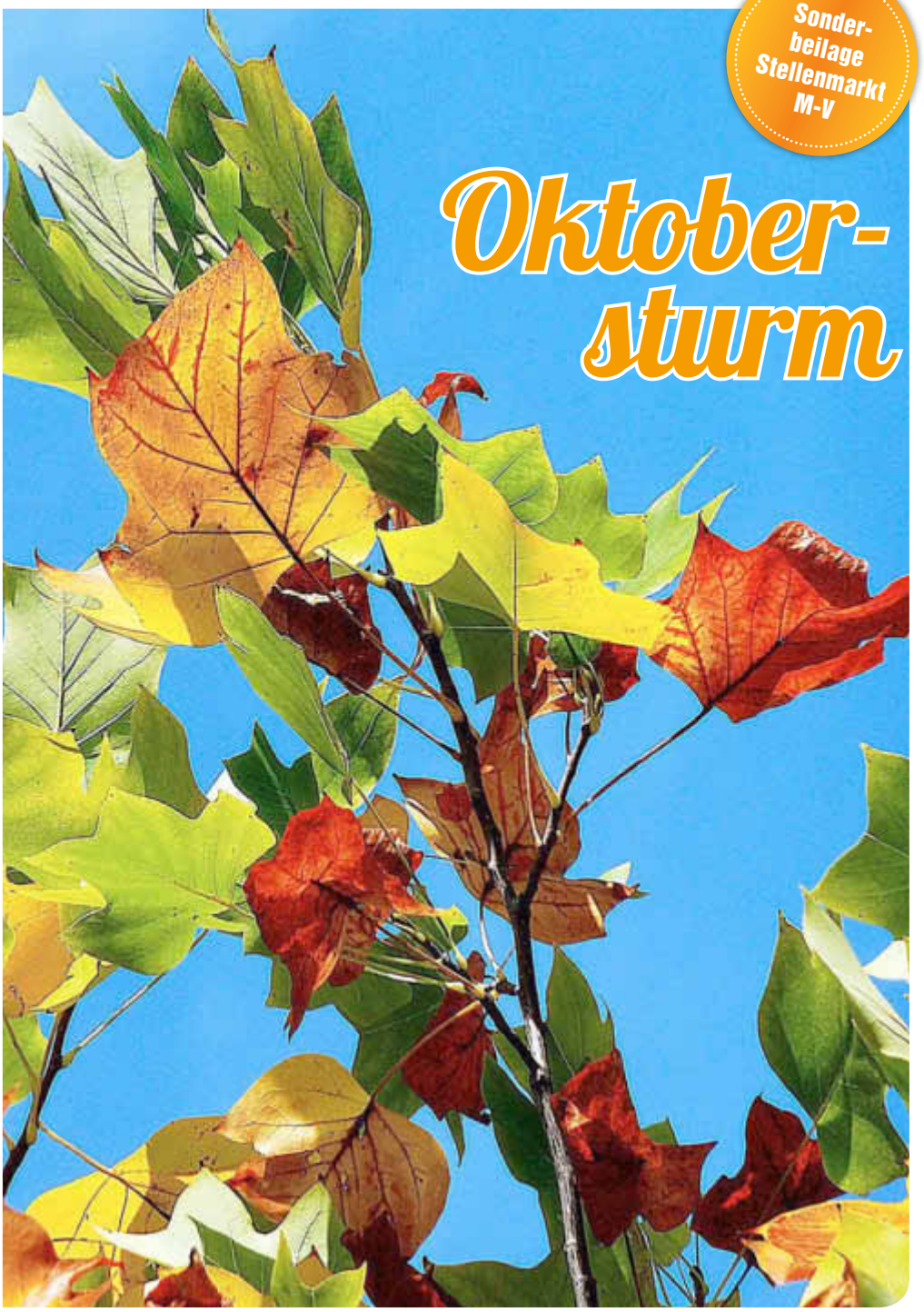

Inhalt:

Wie erreiche ich wen in der Amtsverwaltung 2

Jubilare 3

Mitteilung der Amtsverwaltung 3

Aus den Gemeinden 6

Allgemeine Informtatioen 14

Für Plattsnackers 15

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Amtsverwaltung

Amt Neverin • Dorfstr. 36 • 17039 Neverin

Amtsvorsteher:	Herr Peter Böhm (CDU), Tel.: 0151 40778177, Fax: 039608 251-26 Mail: staven@t-online.de Sprechzeiten nach Vereinbarung
1. Stellvertreter:	Herr Peter Enthaler (CDU)
2. Stellvertreter:	Herr Horst Ritschel (CDU)
Schiedsstelle:	Schiedsfrau Andrea Schubert, Chemnitzer Str. 21, 17039 Blankenhof Tel.: 0151 50552505, E-Mail: andreaschubert1960@gmail.com jeden 3. Dienstag im Monat von 17 - 18 Uhr im Amt Neverin
Einwohnerzahl des Amtsbereiches	8.748 (Stand 31.03.2018)

Wie erreiche ich wen?	Telefon	E-Mail-Adresse
Leitende Verwaltungsbeamtin **Frau Niewelt**	039608 25138	p.niewelt@amtneverin.de
Leiter Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen **Herr Müller**	039608 25125	m.mueller@amtneverin.de
Personal/Lohn und Gehalt/Gremien **Frau Otte**	039608 25123	y.otte@amtneverin.de
Leiter Amtskasse **Herr Alexander**	039608 25115	n.alexander@amtneverin.de
Finanzbuchhaltung **Frau Köpsel**	039608 25118	t.koepsel@ amtneverin.de
Zentrale Verwaltung/Amtsblatt/Schulverwaltung **Herr Hamann**	039608 2510	p.hamann@amtneverin.de
Vollstreckung **Frau Kosin**	039608 25132	i.kosin@amtneverin.de
Steuern und Abgaben/Kindertagesstätte/Tagespflege **Frau Voigt**	039608 25120	s.voigt@amtneverin.de
IT-Service und Anlagenbuchhaltung **Herr Wojciak**	039608 25111	d.wojciak@amtneverin.de
Liegenschaften, Pachten **Frau Rübekeil**	039608 25114	c.ruebekeil@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Bau und Ordnung **Herr Diekow**	039608 25122	a.diekow@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Wohngeld, Gewerbe) **Frau Müller**	039608 25117	j.mueller@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Wohngeld, Gewerbe) **Frau Beier**	039608 25127	a.beier@amtneverin.de
Feuerwehr, Fördermittel, Bauverwaltung **Frau Niestaedt**	039608 25129	ch.niestaedt@amtneverin.de
Bauleitplanung, Bauverwaltung **Frau Brinckmann**	039608 25137	s.brinckmann@amtneverin.de
Bauordnung, Gebäudemanagement, Bauverwaltung **Frau Klatt**	039608 25116	a.klatt@amtneverin.de
Straßenunterhaltung, Bauverwaltung **Herr Worbs**	039608 25119	g.worbs@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Anzeigen **Frau Rohde**	039608 25121	p.rohde@amtneverin.de
Umwelt, Versicherungen, Gemeindearbeiter **Frau Thiele**	039608 25124	i.thiele@amtneverin.de
Umwelt, Spielplätze, Parkerleichterung **Frau Hennig**	039608 25113	m.hennig@amtneverin.de
BMV-Wohnungsverwaltung	039608 26481 0395 4292560	info@bmv-nb.de

Der Amtsvorsteher, die Bürgermeister und Gemeindevertretungen gratulieren den Jubilaren im Monat November 2018

Frau Meyer, Gertrud	Brunn Ganzkow	zum 80. Geburtstag
Frau Kurzidim, Christine	Neuenkirchen Ihlenfeld	zum 70. Geburtstag
Herrn Dammann, Alfred	Sponholz	zum 70. Geburtstag
Herrn Degner, Gerhard	Sponholz Warlin	zum 70. Geburtstag
Herrn Fuhrmann, Heinz	Sponholz	zum 80. Geburtstag
Frau Blümke, Magdalene	Sponholz Rühlow	zum 90. Geburtstag
Frau Albrecht, Anneliese	Staven Rossow	zum 70. Geburtstag
Frau Thiess, Erika	Trollenhagen Podewall	zum 80. Geburtstag
Frau Pippis, Ute	Trollenhagen	zum 80. Geburtstag
Herrn Majewski, Klaus	Blankenhof	zum 80. Geburtstag
Frau Borgward, Ilse	Blankenhof Chemnitz	zum 85. Geburtstag
Herrn Trotz, Lothar	Wulkenzin Neuendorf	zum 75. Geburtstag
Herrn Sokolow, Georg	Wulkenzin Neu Rhäse	zum 70. Geburtstag
Frau Wichmann, Johanna	Zirzow	zum 90. Geburtstag

zur goldenen Hochzeit

dem Ehepaar
Siglinde und Manfred Meenke
aus Neverin OT Glocksin

dem Ehepaar
Anita und Burckhard Fiedler
aus Brunn
OT Ganzkow

zur diamantenen Hochzeit

dem Ehepaar
Brigitte und Erwin Rogge
aus Neverin

zur eisernen Hochzeit

dem Ehepaar
Elfriede und Willi Rux
aus Beseritz

Mitteilung der Amtsverwaltung

Bekanntmachung des Namens und der Erreichbarkeit der am 22.03.2018 neu gewählten stellvertretenden Schiedsperson

Am 22. März 2018 hat der Amtsausschuss des Amtes Neverin die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle des Amtes Neverin durchgeführt. Durch das Amtsgericht Neubrandenburg wurde die Wahl bestätigt. Am 12. Juli 2018 wurde die neu gewählte stellvertretende Schiedsperson durch den Direktor des Amtsgerichts Neubrandenburg in ihr Amt berufen und verpflichtet.

Hiermit mache ich den Namen der Schiedsperson und ihre Erreichbarkeit ortsüblich bekannt:

Stellv. Schiedsfrau
Roswitha Clüver
Asternstraße 6
17039 Wulkenzin OT Neuendorf
Telefon: 0395 5660453
E-Mail: roswitha@cluever.de

Neverin, 04.09.2018

im Auftrag des Amtsvorstehers

gez. Diekow
Fachbereichsleiter Bau und Ordnung

Neues von der Grundschule „Zum Wasserturm“

Der Ansturm war wieder riesengroß. Groß und Klein eroberten am 2. Oktober die Turnhalle, die Klassenräume sowie die Schulflure unserer Grundschule in Neverin. Es wurde zum traditionellen „Tag der offenen Tür“ geladen.
Viele Eltern mit ihren zukünftigen Einschülern haben sich zum ersten Mal auf den Weg in die Schule begeben. Sie konnten bei der stimmungsvollen Eröffnung in der Turnhalle sowie beim Spielen, Basteln und Ausprobieren Eindrücke von unserem Schulleben erhalten.

So wurde von den Eltern auch gleich die Gelegenheit genutzt ihre Sprösslinge für das Schuljahr 2019/20 anzumelden.
Den Abend nutzten auch viele ehemalige Schülerinnen und Schüler zur Visite ihrer alten Schulmauern. „Es ist ein bisschen wie Nachhause kommen!“ oder „Die Kinder wurden hier sehr gut auf die 5. Klasse vorbereitet.“, hörten wir von unseren ehemaligen Eltern.
In diesem Schuljahr konnte der Raum 6 aus seinem langjährigen Dornröschenschlaf erweckt werden.

Unser Hausmeister Herr Mertin hatte in den Sommerferien ein Schmuckstück daraus gemacht.
Die Klasse 2a darf nun jeden Tag hier lernen. Neue flexible Schülertische konnten für einen weiteren Raum angeschafft werden. Toll, dass der Schulträger in die Zukunft der Schule investiert und unsere Arbeit maßgeblich unterstützt.

Auch der Aufenthaltsraum unserer Schüler wirkt durch die neuen Möbel aufgefrischt und lädt zum Verweilen ein.

Der Spendenlauf war ein echter Erfolg. Wir danken allen Teilnehmern recht herzlich.
Für die perfekte Vorbereitung durch das gesamte Schulteam, vielen Eltern, Schülern sowie den außerschulischen Partnern, wie dem Handballverein „SV Fortuna 50 NB“ e. V., der „Verkehrswacht“ oder der Feuerwehr möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Lehrerteam der GS

Freiwillige Feuerwehren im Amtsbereich

Amtswehrführer: Thomas Kunick, Woggersin
Tel.: 0151 22093348, Mail: th.kuno@web.de
Amtsjugendwartin Lena Sauermann

FF Staven und FF Beseritzqualifizieren sich für Teilnahme am Landesausscheid

Am Samstag, den 01.09.2018 fand auf dem Gelände der FTZ Neuendorf der 4. Kreisausscheid des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte statt.
Aus dem Amtsbereich Neverin qualifizierten sich die Frauenmannschaft der FF Staven und die Männermannschaft der FF Beseritz zur Teilnahme an diesem Wettkampf.
Dort konnten sie sich mit den besten 14 Mannschaften der Mecklenburgischen Seenplatte, darunter drei Frauenmannschaften im Löschangriff „nass“ messen.
Bei einem sehr fairen und gut organisierten Wettkampftag setzten sich am Ende die Frauenmannschaften der FF Staven, FF Plasten und FF Neu Käbelich und bei den Männern die Teams der FF Plasten, FF Bollewick und FF Beseritz durch.
Mit dieser Platzierung qualifizieren sich diese 6 Mannschaften zur Teilnahme am Landesausscheid Mecklenburg-Vorpommern in Ludwigslust, um dort im nächsten Jahr unseren Landkreis zu vertreten.

Auswertung Kreisausscheid - Männer		
Platz	Feuerwehr	Zeit
1.	Plasten	23,36
2.	Bollewick	24,20
3.	Beseritz	29,27
4.	Werder-Kölln	29,33
5.	Groß Dratow	30,33
6.	Friedland	30,46
7.	Pensin	32,74
8.	Bredenfelde (Woldegk)	32,80
9.	Schönhausen	34,12
10.	Altentreptow	38,51
11.	Krukow	o.W.
Auswertung Kreisausscheid - Frauen		
1.	Staven	32,22
2.	Plasten	34,55
3.	Neu Käbelich	42,78

In der Eröffnungsrede bedankte sich Landrat Heiko Kärger bei den Kameradinnen und Kameraden für die Einsatzbereitschaft in den letzten Monaten und verwies auf die Dankesworte im Kreisanzeiger. Der Sommer hat mit seinem Einsatzgeschehen viele Einsatzkräfte an ihre Grenzen gebracht.

Ronny Preuß
Stellv. Amtswehrführer

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Amtsverwaltung und der Gemeinden im Amtsbereich. Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint zwölfmal im Jahr. Das amtliche Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Herausgeber + Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“ kann gegen Gebühr über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG bezogen werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Neverin
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser
Redaktion: Paul Hamann, Tel.: 039608/2510
Mail: amtsblatt@amtneverin.de
Eingesandte Beiträge werden nur mit Unterschrift bearbeitet.
Es wird kein Honorar gezahlt.
Abonnement über den Verlag möglich.
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Auflage: 4.200 Exemplare

Aktuelles aus den Gemeinden

BRUNN

mit den Ortsteilen Dahlen, Roggenhagen, Ganzkow

(01 72 / 350 20 71)
Einwohner gesamt: 1.057

Bürgermeister: Christian Schenk (UD)
1. Stellvertreter: Hartmud Anner (CDU)
2. Stellvertreter: Dieter Schultz (UD)

Sprechzeiten: jeden Dienstag 17.00–18.00 Uhr

Erntedankfest in Roggenhagen

Am 29.09.2018 fand in Roggenhagen das Erntedankfest statt. Die Organisation, Vorbereitung und Durchführung lag in den Händen der Emmaus-Kirchgemeinde Staven und den Vereinen - Förderverein Dorfkirche Roggenhagen e. V., Feuerwehrverein Roggenhagen e. V., Dorfklub Roggenhagen e. V.
Pfarrer Martin Doß begrüßte alle Gäste und eröffnete das Erntedankfest mit einer Andacht. Die Kinder und Jugendlichen der Jugendgruppe der Emmaus-Kirchgemeinde spielte das Theaterstück „Das goldene Ei“ und erhielt sehr großen Applaus für die Vorführung.
Im Anschluss sammelten sich alle zum Festumzug mit der Erntekrone und zogen zur Agrargenossenschaft Roggenhagen. Hier war alles für ein tolles Fest vorbereitet.
Allen Unterstützern, Helferinnen und Helfern vielen Dank für den tollen Tag. Vielen Dank.

NEVERIN

mit dem Ortsteil Glocksin
Telefon: 039608 / 26 19 4

Einwohner gesamt: 1.033

Bürgermeister: Helmut Hesse (CDU)
1. Stellvertreter: Rüdiger Wink (CDU)
2. Stellvertreter: Franz Nebe (CDU)

Sprechzeiten: dienstags 14.00 - 17.00 Uhr
im Gemeindezentrum Neverin

Wasserturmfest in Neverin 2018 - Ein Rückblick

Unser Wasserturmfest, was für ein Tag. Bereits morgens um 09:00 Uhr fiel der Startschuss durch das traditionelle Turnier im Bauernkegeln des Neveriner Dorfclubs. Und bereits das hatte es in sich, denn es ging um nicht weniger als die Ehre. Nach Jahren der Erfolglosigkeit sollte der begehrte Wasserturmpokal endlich wieder ins heimische Neverin kommen. Sieger der 16 angereisten Mannschaften waren die „Abc-Schützen“ aus Neverin, die in einem erstklassig gespielten Turnier den Pokal zurückholten.
Nach dem Turnier bot sich eine kurze Verschnaufpause, bevor es dann um 14:00 Uhr offiziell losgehen sollte mit dem Fest. Geladen war zum Schalmeienumzug, beginnend am Wasserturm. Extra angereist war die Schalmeienkapelle aus Malchin, die mit rund 25 Spielern ordentlich Krach und Stimmung machte und zum KTO zog. Am Sportplatz angekommen, warteten schon Kaffee und Kuchen im Festzelt. Das Buffet aus selbstgebackenem Kuchen übernahmen wieder die fleißigen Damen des Neveriner Dorfclubs.
Begleitend zu Kaffee und Kuchen gab es zunächst ein kleines Konzert der Malchiner Schalmeienkapelle. Ein schöner Mix aus alten und neuen Titeln. Im Anschluss, fast nahtlos, gab Herr Lexow etwas zum Besten - und das kam an. Mit Chansons, Gassenhauern und Klassikern zum Mitsingen brachte er schon am frühen Nachmittag die Gäste dazu, ordentlich mit zu schunkeln und mit zu singen.
Fast parallel zur Musik im Festzelt gab es draußen einiges für unsere Kleinen zu entdecken. Clown Flori bot ein tolles Programm mit vielen Attraktionen. Luftballonfiguren, Karussel fahren, Animationen, Spielzeug - alles war dabei und sorgte für leuchtende Kinderaugen. Die Freiwillige Feuerwehr Neverin bot gleich nebenan einen Hindernislauf für Kinder an, bei dem zeitweise sogar angestanden werden musste, hat er doch so viel Spaß gebracht. Und, nicht zu vergessen, auch schminken lassen konnten sich die Kinder, was für einige bunte Gesichter auf dem Sportplatz sorgte.
Zum Abend hieß es dann traditionsgemäß: Live-Musik mit Tanz. Die Band „Mühlenberg & Co.“ rund um Frontmann Arko Mühlenberg heizte den Gästen ordentlich ein und bot ein breites Spektrum an Tanzmusik für Jung und Alt. Bis zum „bitteren“ Ende am nächsten Morgen um 2.00 Uhr war die Tanzfläche gut gefüllt und man sah den Gästen an: Die Stimmung war klasse.
Zusammenfassend bleibt zu sagen: Ein toller, erlebnisreicher Tag mit vielen Angeboten und Attraktionen. Besten Dank an alle Helfer und Mitschaffenden, das war super.
Mehr Informationen, Bilder und Videos finden Sie unter www.gemeinde-neverin.de im Internet.

Ihr
Nico Klose
Gemeindevertretung Neverin
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

Die Wiesensinger - eine Rückblende

September 2018

Die erfolgreiche Organisation der 625-Jahrfeier Neverins im Jahr 2010 gab dem Neveriner Dorfclub neue Impulse. Insbesondere die Aufführung des mehrteiligen Schauspiels „Spektakel“ inspirierte Frank Quellmalz dazu, neue und hohe Ziele für die Vereinsarbeit zu stellen: Schauspiele mit Laien und Musik mit originellen Musikinstrumenten. Die erste Idee war gut gedacht. Aus der Geschichte des Dorfes sollten Episoden dargestellt werden. Ähnlich geartet wie auf großen Bühnen des Landes mit jährlicher Neuauflage. Dazu fanden sich aber keine Akteure. Die zweite Idee hatte Erfolg in der Umsetzung. Im Dezember 2010 fanden sich 10 Enthusiasten zusammen, die ihre Liebe zur Musik ausleben wollten. Frank Quellmalz mit Ideen und Frank Sponholz mit der Gitarre gaben die Richtung an. Ab diesem Zeitpunkt trafen sich die Sangesfreudigen monatlich zweimal zum gemeinsamen Singen.

Als ersten Höhepunkt gestaltete sich das Konzert unter der Eiche am Haussee in Neverin. Zahlreiche Gäste waren der Einladung gefolgt. In gemütlicher Runde, versorgt durch Grillwurst und frischen Getränken, boten die Sänger ihr Können. Volks- und Heimatlieder wechselten sich ab. Lieder, wie die „Die Wiesen von Neverin“ und die „Hausseeküste“ kamen besonders gut an. Bei diesem Ereignis wurde spontan der Singegruppe der Name Wiesensinger gegeben! Das lustige Völkchen verband die Geselligkeit mit dem gemeinsamen Singen. Das Repertoire erweiterte sich ständig, sodass das Liederbuch gegenwärtig etwa 100 Lieder umfasst. Der Singekreis hatte sich nicht die Aufgabe gestellt, ein Chor zu werden und Auftritte zu absolvieren. Ein kleines Bisschen Öffentlichkeit gab es aber. Gelegentliche Auftritte beim Adventssingen, bei der Volkssolidarität und als Ständchen bei einigen Jubiläen kamen allerdings hinzu. Außerhalb Neverins gab es in der Vergangenheit nur 2 Auftritte: beim Dorffest in Schmarsow und beim Kulturfestival der polnischen Gemeinde Tychowo.

Die eigentlich erfolgreiche Geschichte hat im letzten Jahr leider einen ziemlichen Dämpfer bekommen: Der musikalische Leiter fehlt! Die Bemühungen, die Wiesensinger zusammen zu halten, endeten schließlich in einer langen schöpferischen Pause.
Wir suchen händeringend einen musisch begabten, sangesfreudigen Mitstreiter, der bestenfalls ein Instrument spielt. Der Neveriner Dorfclub nimmt Bewerber mit offenen Armen auf.

Heiner Geppert

TROLLENHAGEN

mit den Ortsteilen Buchhof, Podewall, Hellfeld
Mobil: 0175 / 2 95 45 70
Mail: peter.enthaler@t-online.de
Einwohner gesamt: 880

Bürgermeister: Peter Enthaler (CDU)
1. Stellvertreter: Bodo Saß (CDU)
2. Stellvertreter: Walter Schöne (parteilos)
Sprechzeiten: jeden 2. Mittwoch im Monat, 17.00–18.00 Uhr im Gemeindebüro Trollenhagen, Otto-Lilienthal-Str. 7
Änderungen werden per Aushang bekanntgemacht.

DVM Wolf-A. Lange
Besendahlweg 8 a, 17098 Friedland

ACHTUNG!

Hühnerhalter der Orte Trollenhagen, Buchhof und Podewall
Geflügelimpfung am 30.10.2018

Auf der Grundlage der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit (Geflügelpest-Verordnung) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I, S. 2746) hat die zuständige Veterinärbehörde die Impfung aller Hühner, Truthühner- und Perlhühnerbestände angeordnet. Die Impfung der Tiere erfolgt über das Tränkwasser (wobei zu beachten ist, dass die Hühner am Tage der Impfung vor der Verabreichung des Impfstoffes nur wenig getränkt werden) und kann durch den Hühnerhalter selbst vorgenommen werden.
Es besteht eine Impfpflicht!
Der Impfstoff wird wieder zentral ausgegeben.
Dienstag, den 30.10.2018
Trollenhagen (Kirche) 17:00 - 17:15 Uhr
Impfstoffausgabe für Nachzügler:
am 01.11.2018 von 17:00 - 18:00 Uhr
in der Tierarztpraxis - Friedland - Besendahlweg 8 a.
Die Impfung ist für den Tierhalter kostenpflichtig.

DVM Wolf-A. Lange
Tierarzt
Besendahlweg 8 17098 Friedland
Telefon 039601-26637
TA Lange, prakt. Tierarzt

Foto: Paul Hamann

WOGGERSIN

☎ 0172 / 4 49 51 18
Mail: ernst@nb-bau.de
Einwohner gesamt: 495

Bürgermeister: Martin Ernst (FDP)
1. Stellvertreter: Torsten Schmidt (FDP)
2. Stellvertreter: Silke Drews (FDP)
Sprechzeiten: jeder 2. Mittwoch im Monat, 19.00–20.00 Uhr im Feuerwehrgebäude Woggersin, Dorfstr. 25a

Saisonfinale beim Bowling des SV Woggersin 2018

Nachdem die Ausgangssituation bei den Frauen nach dem Frühjahrsbowling relativ offen erschien, ging es bei den Männern offenbar nur noch um die Plätze hinter dem überlegen führenden Manfred Peters. 19 Sportfreunde nahmen am 28.09.2018 den Kampf um die begehrten Sachpreise auf.
Nach dem ersten Spiel hatte es bei den Männern noch den Anschein, als könne Bewegung in den Kampf um die Podiumsplätze kommen. Am Ende setzten sich jedoch die drei Führenden nach dem Frühjahrbowling auch in der Gesamtwertung durch.
Bei den Frauen blieb es spannend bis zum Schluss. Am Ende wurde das Podium noch einmal komplett umgekrempelt. Kirsten Grzesko kämpfte sich noch auf den 3. Platz vor, und Kerstin Pohlers setzte sich überlegen in der Gesamtwertung durch.
Insgesamt gab es in der Saison 2018 43 Strikes, 9 bei den Frauen und 34 bei den Männern. Manfred Peters konnte die 290 Punkte von Michael Ritter aus dem Vorjahr überbieten uns stellte mit 294 Punkten eine neue „ewige" Bestleistung dieser Wettkampfserie auf. Bei den Frauen bleiben die 254 Punkte von Rita Werth aus dem Jahr 2016 unangetastet.
Unabhängig von den Resultaten hatten alle Teilnehmer wie immer großen Spaß und freuen sich auf die Wettkämpfe im kommenden Jahr.

Hier die TOP 5 der Gesamtwertung:
Frauen

1.	Kerstin Pohlers	221 Punkte
2.	Gudrun Borths	205 Punkte
3.	Kirsten Grzesko	196 Punkte

4.	Rita Werth	182 Punkte
5.	Heike Schmidt	163 Punkte

Männer

1.	Manfred Peters	294 Punkte
2.	Wolfgang Werth	276 Punkte
3.	Bruno Dornhagen	272 Punkte
4.	Sascha Radtke	268 Punkte
5.	Norbert Zietz	263 Punkte

Wolfgang Werth

Fotos:
Wolfgang Werth

Auf den Spuren Falladas um den Schmalen Luzin

Im Gegensatz zu den beiden vergangenen Jahren begünstigte ein wahres Traumwetter die traditionelle Wanderung der Woggersiner in der vierten Auflage. Trotz einer weiteren Anreise, als in den vergangenen Jahren ließen es sich immerhin 38 Wanderfreunde nicht nehmen, die Tour rund um den Schmalen Luzin in Angriff zu nehmen.

Vom altbekannten Treffpunkt aus ging es mit mehreren Pkw zunächst in Richtung Feldberg. Ziel war der Parkplatz der Luzinfähre, dem Ausgangspunkt der neuneinhalb Kilometer langen Wanderung.

Zunächst ging es am idyllischen Westufer des Sees entlang Richtung Carwitz. An einer kleinen Badestelle unterwegs und in Carwitz wurde jeweils eine kurze Rast eingelegt und ein kleines Getränk zu sich genommen. Auch ein kurzer Abstecher zur Grabstelle Falladas war inclusive.

Weiter führte dann der Weg über den Hauptmannsberg, wo im Verlauf von mehreren Punkten aus der tolle Blick über die Feldberger Seenlandschaft genossen werden konnte. Danach ging es ein kleines Stück durch den Wald, vorbei am Hotel Hullerbusch hinunter zur Luzinfähre. Nach einer kurzen War-

tezeit wurde die gesamte Gruppe mit zwei Fähren über den See zum Ausgangspunkt der Wanderung übergesetzt. Das war sicher einer der Höhepunkte des Tages, besonders für die Passagiere der traditionellen handbetriebenen Seilfähre.
Auf dem Parkplatz hatte unser Versorgungsteam in der Zwischenzeit dafür gesorgt, dass die mittlerweile hungrigen Wanderer mit Bratwurst, Kuchen und diversen Getränken versorgt werden konnten. Immerhin wurden auf dem 9,5 km langen Kurs in fast 3 Stunden mehr als 300 Höhenmeter überwunden und über 1500 kcal verbraucht. Man hatte sich die Stärkung also allemal verdient.
Alle ließen den Tag hier noch in gemütlicher Runde und guter Stimmung mit angeregten Gesprächen sowie in Vorfreude auf die Wanderung im kommenden Jahr ausklingen, bevor es auf die Rückfahrt nach Woggersin ging.

Wolfgang Werth

WULKENZIN

mit den Ortsteilen Neuendorf, Neu Rhäse

☎ 0172/9121608
Mail: blank-wulkenzin@t-online.de
Einwohner gesamt: 1.470

Bürgermeister: Sven Blank (Einzelbewerber)
1. Stellvertreter: Günter Wolter (Die Linke)
2. Stellvertreter: Rudolf Sieber (CDU)
Ehrenbürger: Heinz Tigges OT Neu Rhäse
Sprechzeiten: montags 17.00–18.00 Uhr im Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstr. 1

GEMEINSAM LEBEN IN NEUENDORF e.V

Einladung

Der Verein lädt alle Interessierten zum diesjährigen Bowlingnachmittag

am Sonnabend, den 20.10.2018 in der Zeit:
von 16:00 bis 18:00 Uhr

in das Bowlingcenter Strike Neubrandenburg, Lindenstr. 39 ein.

Sportschuhe werden vom Bowlingcenter bereitgestellt. Nach Beendigung der sportlichen Aktivitäten besteht die Möglichkeit in der Gaststätte zu essen.
Wir bitten Sie, die Teilnahmemeldung telefonisch unter (0395) 4212218 bis 15.10.2018 abzugeben.
Nichtmitglieder bitten wir um einen Unkostenbeitrag von 3 €. (ohne Essen). Mitfahrgelegenheiten werden angeboten.
Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Der Vorstand

GEMEINSAM LEBEN IN NEUENDORF e.V.

http://www.gemeinsam-leben-in-neuendorf-ev.de

Mitmachen beim 8. Neuendorfer Weihnachtsmarkt 2018 am 1. Advent in der „ Alten Schäferei“

Liebe Mitbürger!
In diesem Jahr möchten wir

am Sonntag, den 02.12.2018
zwischen 13:00 und 17:00 Uhr

in der „Alten Schäferei“ unseren Neuendorfer Weihnachtsmarkt durchführen.
Um ihn noch lebendiger und attraktiver zu gestalten, suchen wir noch Mitstreiter.
Vielleicht möchten Sie an einem kleinen Stand (ohne Standgebühr) Handarbeiten, Marmeladen, Selbstgemachtes, Kindersachen, Spielzeug (Flohmarkt) o. a. anbieten oder vielleicht haben Sie eine ganz andere Idee, unseren Weihnachtsmarkt zu bereichern?
Interessierte melden sich bitte bis zum 30. Oktober bei Heinz Fleischer per E-Mail: h.g.fleischer@t-online.de oder Tel.0395 5660300.
Für unser Festzelt benötigen wir auch noch einen Tannenbaum.

Der Vorstand

Unsere nächsten Stammtischtermine:
7.11. und 22.11. um 19:00 Uhr im Dorfkrug „Waldeslust“

GEMEINSAM LEBEN IN NEUENDORF e.V.

Unterwegs im schönen, herbstlichen Müritz-Nationalpark am 22. September 2018

Wir danken unseren Vereinsmitgliedern Karin und Joachim für eine einzigartige Wanderung im Müritz-Nationalpark.
Wir wanderten ca. 2,4 km von Speck zum Priesterbäker See und zum Käflingsbergturm, begleitet von umfangreichen Informationen von Joachim. Vom Käflingsbergturm hatten wir eine, bei diesem Bilderbuchwetter tolle Aussicht bis Waren, Rechlin, Penzlin, sogar Altentreptow konnten wir erahnen. Unterwegs begegneten wir den Nationalpark-Bus, Wandergruppen und vielen Radfahrern, die wie wir den Herbst in dieser Gegend erleben wollten.
Mittagessen war organisiert in Schwarzenhof im Hotel Kranichrast, alle hatten Hunger und Appetit und es schmeckte vorzüglich. Die Rückfahrt über Federow, dem sanierten Gutshaus und der einzigartigen Hörspielkirche Europas stoppte uns in Waren, wo Joachim uns mit einem erschlossenen Wohngebiet „Mare Müritz“ direkt am Wasser bekannt machte. Anschließend besuchten wir in Waren das Cafe „Tortenhus“, die Torte und der Kaffe schmeckten allen und zufrieden fuhren wir nach Neuendorf zurück, mit der Erkenntnis: der Müritz-Nationalpark ist ein weiterer Ausflug wert.

Doris Burwitz
Verein „Gemeinsam Leben in Neuendorf“ e. V.

Kann es was Schöneres geben, als Kindern eine kleine Freude zu machen?

Es ist ja heute oft so, dass Eltern meinen Ihren Kindern, schon in frühester Kindheit ein Highlight nach dem anderen bieten zu müssen. Dabei wird manchmal vergessen, dass man Kindern mit kleinen Sachen aus der Natur auch ein Lachen in die Gesichter zaubern kann. Und wir Omas und Opas möchten sowieso, dass die Kleinen sich viel mehr draußen in Wald und Flur aufhalten. Gesagt getan: An unserem Dorfteich in Wulkenzin stehen drei stattliche Kastanienbäume, die zum Glück noch recht gesund sind im Gegensatz zu vielen anderen ihrer Sorte. Die Jahreszeiten haben sich ja in diesem Jahr ein wenig nach vorne verschoben und so fielen die meisten Kastanien wesentlich früher ab als in den Jahren davor. So lud ich die Kinder unseres AWO Kindergartens zum Kastaniensammeln mit Waffel essen und warmen Kakao ein.
Ich war gerade so mit meinen Vorbereitungen, einen Tisch mit der Schüssel mit Waffeln, die ich gerade frisch gebacken hatte, und die Thermoskannen mit dem Kakao aufzustellen, fertig, da hörte ich die Dorfstraße hoch ein aufgeregtes Geplapper. Und dann standen Sie da mit ihren kleinen Schubkarren und Körben und mittendrin Susi und Steffi, ihre beiden Erzieherinnen. Nun ging unter eifrigem Geschnatter das Sammeln los. Besonders toll war es immer die Kastanien, die noch in der Hülle waren, mittels Fußtritt aufzumachen und wenn denn manchmal zwei oder sogar drei zum Vorschein kamen, staunten die Kleinen. Nach einer Weile schienen sie sich aber daran zu erinnern, dass sie ja nicht nur zum Sammeln gekommen waren, sondern auch zum Waffel essen. Die Schüssel war rucki zucki leer. Das war so ein schönes Bild, die glücklichen Kinder mit ihren vom Sammeleifer und der Sonne roten Wangen und ihrem fröhlichen Geschnatter. Sie zogen mit den gefüllten Karren und Körben ab und ich, Bennets Oma, bekam ein lautstarkes - Danke -. Und ich glaube das berührt alle Großeltern, wenn die anderen Kinder einen immer ansprechen wie z. B. du, Bennet`s Oma, oder du, Elisa Opa und so weiter. Jedenfalls geht mir bei so einer Anrede immer irgendwie das Herz auf.
Ich denke, die Kinder hatten Spaß, ich auf jeden Fall!
Bis zum nächsten Jahr unterm Kastanienbaum oder?

Bennets Oma

Ein Traktor Namens Herbert

Im Oktober war es soweit, die Gemeinde bekam einen neuen Traktor. Zu Ehren unseres langjährigen Gemeindemitarbeiters Herbert Ehrlich, sollte der Traktor dessen Namen erhalten. Um der Traktor-Taufe einen festlichen Rahmen zu geben, durften alle Kinder der Kita dabei sein. Endlich konnten wir den Männern auch mal eine Freude bereiten, in dem wir ihnen ein kleines Ständchen sangen.

Allgemeine Informationen

Ich möchte nicht im Tierheim sterben!

Endlich können wir mal einen unkomplizierten Hund vermitteln, der keinen Hundekenner voraussetzt. Wobei Wissen über die Bedürfnisse immer von Vorteil ist! Auch bei den Kleinsten, zu denen diese zarte Handvoll Hund zählt. Als Zuchtmaschine missbraucht und dann weggeworfen lernte diese Puppi, noch Pupsi genannt, nie ein schönes Hundeleben kennen. Und doch ist sie so fröhlich zu jedem. Was wir an den Hunden so lieben, sie zeigt ihre quirlige Lebensfreude. Die schlechten Erfahrungen lässt sie einfach hinter sich und verhält sich wie ein junger Hund, obwohl sie ca. 2004 geboren sein soll. Das Alter werden wir mit einem Bluttest prüfen. Die sehr anhängliche kleine kastrierte Yorkshire-Terrier-Lady wiegt nur 3,2 kg und wirkt wesentlich jünger. Obwohl sie als kleine Schmusemaus gern auf den Arm möchte, sollte man ihr viel Auslauf gönnen, denn auch sie hat Spass am Erkunden der Welt, die man ihr so lange vorenthielt. Sie verträgt sich gut mit anderen Hunden, ignoriert sie jedoch, denn Menschen gehen über alles. Allein bleiben kann sie maximal mit einem Artgenossen. Das muss sie bei uns bedauerlicher Weise noch. Am Tage ist sie stubenrein. Die langen Nächte im Tierheim schafft sie leider nicht durchzuhalten. Ihr zukünftiger Lieblingsmensch kann die zierliche Maus überall mit nehmen. Sogar Tierarzt und Pflege hält sie geduldig aus. Seit ihrer Beschlagnahmung am 23. August 2018 steht sie nur am Gitter und bettelt leise mit großen Augen um ein schönes Zuhause. Bitte schenkt der kleinen gesunden Puppi noch ein paar würdige Hundejahre bei einem lieben Menschen, statt im Tierheim einsam zu enden. Mehr Fotos sind auf unserer Homepage zu finden. Fragen beantworten gern die Mitarbeiter/innen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606 20597.

Öffnungszeiten:
täglich 11:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 11:00 - 13:30 Uhr
www.gnadenhof.de

Spendenkonto:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN:DE90 150 502 00 30 60 511 275
BIC: NOLADE21NBS

AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2018
vom 29. Oktober bis 25. November 2018
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ist eine humanitäre Organisation. Er widmet sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten der Weltkriege im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen.

Aus den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts haben die Europäer Lehren gezogen. Viele gegeneinander kämpfende Völker sind heute friedlich in der Europäischen Union vereint. Aus dieser Erkenntnis heraus und der Erfahrung der Weltkriege begann der Volksbund vor über 60 Jahren seine internationale Jugend- und Bildungsarbeit.

Angesichts der Krisen, die wir heute in der Welt erleben, setzt sich auch der Volksbund dafür ein, die europäische Einigung als Friedensprojekt weiter zu entwickeln und zu fördern. Die Kriegsgräberstätten stehen als Mahnmale dafür, was passieren kann, wenn nationale Egoismen in den Vordergrund treten. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames europäisches Gedenken.

Wir bitten Sie, die humanitäre Arbeit und das Friedenswerk des Volksbundes auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.

Manuela Schwesig
Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Beate Schlupp
Vizepräsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern

Lorenz Caffier
Innenminister des Landes M-V
Landesvorsitzender

15. Benefizkonzert des Polizeireviers Friedland

Seit nunmehr 15 Jahren unterstützt das Polizeirevier Friedland, einer schönen Tradition folgend, mit den Erlösen des Konzertes des Landespolizeiorchesters Mecklenburg-Vorpommern sowie den Spenden vieler Betriebe und Privatpersonen zahlreiche gemeinnützige Vereine und soziale Projekte.
Am 2. Dezember 2017 fand das 14. Benefizkonzert statt. Unter Leitung seines Dirigenten Christof Koert präsentierte das Orchester den 350 Gästen wieder eine Mischung aus besinnlichen und unterhaltsamen Titeln. Auch bei diesem Konzert stand der Benefizgedanke im Vordergrund. So haben allein die 24 Sponsoren mehr als 6000 Euro gespendet. Zuzüglich der Einnahmen aus den Eintrittsgeldern, des Kuchenbasars und der Spendenbox sowie der Initiative des Landrates, Herrn Heiko Kärger konnten über 10.000 Euro zur Unterstützung sozialer Projekte, Organisationen und Vereine erzielt werden.

Nochmals einen herzlichen Dank den
Über einen Scheck von jeweils 1.250 Euro konnten sich als Hauptbegünstigte die Friedländer Kindestagesstätte „Uns lütt Kinnerstuw“, die Friedländer Grundschule „Am Wall“, der Friedländer Tafel e. V. sowie die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Friedland freuen.
Lassen Sie sich auch diesmal oder vielleicht auch erstmalig am 01. Dezember um 15:00 Uhr im Volkshaus Friedland durch das Landespolizeiorchester Mecklenburg-Vorpommern unterhalten und erfahren Sie mehr über die Unterstützung sozialer Projekte.
Partner der Veranstaltung sind die Gewerkschaft der Polizei, die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle sowie der „Weiße Ring“, die auch dieses Mal das Interesse der Gäste an ihren Infoständen wecken möchten.
Wie auch in der Vergangenheit sind Sie ab 13:30 Uhr zu Kaffee und Kuchen in weihnachtlicher Atmosphäre im Volkshaus herzlich Willkommen.
Wenn auch Sie die Veranstaltung als Firma oder auch als Privatperson mit einer Spende unterstützen möchten, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Friedland.
Der Kartenverkauf für das sehr beliebte Konzert beginnt ab dem 24.10.2018, jeweils mittwochs in der Zeit von 10:00 - 14:00 Uhr bei Frau Biermann im Volkshaus Friedland.

Jens Apelt
Leiter Polizeirevier Friedland

Sponsoren

EON Vertriebsbüro Altentreptow
Bestattungshaus Filinski GmbH
FWW Fahrzeugwerk GmbH
Bäckerei & Konditorei Richard Deuse GmbH
Hotel Vredeland
GEW Energie GmbH Halblech
STEFFEN MEDIA
Land- und Kommunaltechnisches
Lohnunternehmen Beseritz
Agrar GmbH & Co. KG Sandhagen
Wasserservice Adler Tief und
Rohrleitungssbau GmbH
Stadtverwaltung Friedland
JOBEGA GmbH
Friedländer Landhandels- und Dienste GmbH
Simankow Möbelfachgeschäft
FGW Bou GmbH
PROFIBAUMÄRKTE Altentreptow/Friedland
Gebrüder Reich Türen-, Fensterbau und
Bauelementevertrieb GmbH
Sparkasse MST Geschäftsstelle Friedland
Gewerkschaft der Polizei
Bauunternehmen Rodat
Bauunternehmen Waskowski GmbH
Dachdeckerbetrieb Ute Nietosdateck
Scharff Ulrich und Dieter GbR Gartenbau
SUNfarming GmbH

Für Plattsnackers

Snack mal n`bäten platt

de Mand is all wedder üm un nu is da Harwst dor. De Kinner hemm nu, wo ick dit schrief, ehr Ferien. Erinnern Se sick an uns Harwstferien? För uns wier`n dat de Tüftenbuddelferien. För eenen Korf gesammelte Tüften geef dat ümmer eene Marke. De Marken würn denn nah Fierabend in Geld umtuscht. Wovál wi för eenen Korf krägen, dat weet ick nich mihr so genau. Jedenfalls hemm wi uns Taschengeld verdeent un meistens würd dat Geld för eene Klassenfohrt verwennt.
Ick fünn in de plattdüütschen Geschichten, de mien Mudder schräben hett, eene, de oewer de Tüftenbuddeltied so üm 1930 vertellt. Ick hoff, Se hemm een bäten Freud dor an.

Wi ollen Lüdd schleppen jo dicke Bänn' von Erinnerungen mit uns rüm. Je öller wi warn, desto klorer läst sich dat in disse Böker. Dor giwwt dat Kapitel, de oewer de Kinner- un Jugendtied vertellen äbenso, as de, de sich üm de Johrestieden dreigen. So sünd in'n Frühjohr mien Gedanken bi den'n Maiboom un dat Kinnerfest, in'n Sommer bi dat Baden in de Baek un in'n Harwst bi' n Bramburgsch Harwstmark orrer bi''t Tüftenbuddeln. Spass un lernst!

Wenn de Harwstwind oewer de Stoppelfeller geht un de letzte Äppel un Beern un dat Loof von de Bööm fägt, seh ick lange Tüftenreegen för mi un ick föhl noch hüt mien Knaken.
Tüftenbuddeln bedühte för de Landlüüd harte Arbeit, oewer de Gemeinschaft von Verwandten, Fünn' un Nahwers keem in disse Tied to' n Drägen. För uns Kinner wier se wat Besonners, se bröcht Freud un Afwesselung.

Ne, hier möt ick afgrenzen! So richtig Spass hett mi dat bloss makt, as ick noch to lütt wier, oewer de' n Acker to krupen. Dünn führte ick mit den' vullbeladenen Wagen orrer den'n mit de leeren Säck twischen Huus un Acker hen un her. Wenn dat Frühstück ran keem, nehmen wi de Kruken mit heeten Kaffee un de Bodderbröd mit, un to Kaffeetied bröchten wi Kaffee un Streusselkoken. Wi Goern seten twischen de Läsers un hürten nipping to, wat de Frugens Nieges von' t Dörp vertellten, männigmal oewer eenen hertreckten orrer eenen armem lawten -.

Lernst würd dat för mi, as wi mit ranmüssten. Mi dücht ümmer, dat Jungens dat leichter harn as ick. Se wier' n de Utschürders un harn dorvör to sorgen, dat de Läsers ümmer wedder nen leeren Korf kregen. Anfangs kröp ick vör de Frugens her, wobi ick nah ne Tied de Reegen wesselte un so för alle n' - lütt en Vörsprung schaffte. As ick twölf Johr wier, kreeg ich denn ne eegene Reeg. Ich denk, för de jungen Lüdd möt ick verklüüstern, woans in miene Jugend Tüften ernt' würden. Se würden mit 'n Haken rutplögt. Dorbi müsst de Gespannführer höllisch
uppassen, dat he de Reegen genau dröp un dat de Haken up de richtige Deep instellt wier. Un denn leegen up de düster Lerd de gälen Tüften in' ne schnurgrade For, de sich oewer den'n Acker treckte.De Läser güngen an' t Enn up de Knee sitten un rackten los. Se schmeten de Tüften in ünnerschedliche Körf un oewernehmen so all dat Vörsortieren. De angeschlagenen keemen gliek extra. Bi uns wür denn ok de lüttsten runden in een Moll schmäten. Se würden den in'n Winter de Brattüften, de to' n Grönkohl mit Lungwust so good schmeckten.

Ick gloew, dat können sich de meisten Lüüd nich mihr vörstellen, woans dat ded, stundenlang oewer den' n Acker to krupen. Bald wiern dorbi de Knee wund un de Hänn' stief. De lerdäppel müüsten jo nich bloß babenup afläst warn, ne, de Foren wiern ok wedder glatttoracken, denn unner den' n Upwurf legen de meisten goldgälen lerdäppel.

Uns Ackerstücken wiern lang un schmal,. Dör wier keen Enn aftosehn. De Tied schiente to schlieken, bit de Frühstückstied ran wier, orrer dat dat nahmiddags Kaffee geew. Weil de Frugens nich jammerten oewer wunde Knee un stiefe Hään, löt ick dat ok sin, wenn mi ok de Tränen männigmal näger wiern as dat Lachen. De Harwstferien güngen mit dat Buddeln hen, denn wi hülpen be de werrer, de bi uns hulpen harn, denn brukt keener to betahlen.

Jede eenzelne Tüft wier wierdvull. Abends führte dat Gespann noch ees mit de Ächt oewer dat Feld un leggte dorbi noch Tüften fri. Mit'n Korf in de Hand löpen wi den'n Acker noch ees af un sammeltn.
Wenn de Acker denn plögt würd, müssten wi Goeren noch eenmal ran. Wi löpen hinner den'n Plog her un söchten de wenigen Tüften up, de noch rutkamen wiem. Männigmal wier dat all November, de lerd wier schwer un de Wind blös kolt. Ick weet nich mihr, ob ick luudhals jammert heww. Ick denk ihr nich, denn hulpen har'd mi ok nich. Uns Vadder nehm to dat Nahsöken ümmer bloß een von uns Kinner för een poor Stunnen mit. As mien Bröder in de Liehr wiern müsst ick öfter ran.
In mien Erinnerungsbook is ok to läsen, dat dat doch ne schöne Tied wier. Wenn ick hinner mienen Vadder oewer de fette lerd güng, keem ick mi wichtig vör, un ick wier ok stolz un een lütt bäten glücklich.

Die nächste Ausgabe erscheint am 17. November 2018.
Redaktionschluss am 2. November 2018

In schweren Stunden

Trauer-ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900

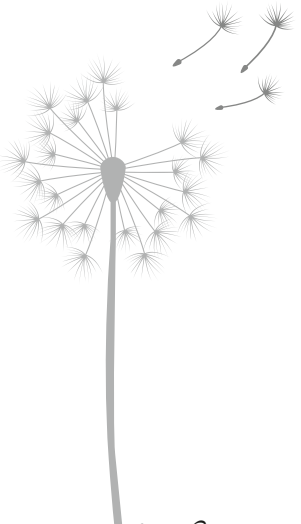

Wenn du gehst,
dann geht nur
ein Teil von dir,
im Herzen wirst du
immer bei uns sein!

HERZLICHEN DANK
sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns von unserem lieben Vater, Schwiegervater, Opi, Uropi, Bruder, Schwager und Onkel

Werner Schmidt

Abschied nahmen.

Es ist schwer einen lieben Menschen zu verlieren, aber wir durften erfahren, wie viel Achtung und Wertschätzung ihm auch am Ende seines Lebensweges entgegen gebracht wurde.

Und irgendwo sind immer Spuren seines Lebens, die uns an ihn erinnern und ihn nie vergessen lassen. Danke dem Bestattungshaus Sandra Filinski für die würdevolle Begleitung, Pastor Eusterholz für die tröstenden Worte, Dr. J. Schneider für die medizinische Betreuung, dem Blumenhaus Scharff für die liebevoll gebundenen Gestecke und der Gaststätte Iris Steinke für die Ausrichtung der Kaffeetafel.

In stillem Gedenken
Die Kinder Doris und Bernd mit Familien

Beseritz/Friedland, im September 2018

Öffentliche Bekanntmachungen

der Ministerien, der Gerichte, des Landratsamtes, des Amtes Neverin und der Gemeinden, des Bauamtes sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Blatt 1	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 des Amtes Neverin Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Neddemin Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Neuenkirchen
Blatt 2	Rückwirkende Bekanntmachung der Satzung über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Industriegebiet Neverin“ der Gemeinde Neverin Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 12 „Konversionsfläche 1a Nordwest“ der Gemeinde Trollenhagen
Blatt 4	Rückwirkende Bekanntmachung der Satzung über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbe- und Industriegebiet Trollenhagen - Hellfeld“ der Gemeinde Trollenhagen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ der Gemeinde Wulkenzin
Blatt 5	Terminplan Gewässerschau 2018 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedlands Jahresabschluss der Abwasserbeseitigungsgesellschaft Neubrandenburg
Blatt 6	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Brunner Weg“ der Gemeinde Brunn Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Brunner Weg“ der Gemeinde Brunn

Amt Neverin

Bekanntmachung

Jahresabschluss des Amtes Neverin für das Haushaltsjahr 2014

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin hat auf ihrer Sitzung am 13.09.2018 den Jahresabschluss 2014 anerkannt.
(Beschluss-Nr.: VO-50-ZDFi-2018-173)

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin hat auf ihrer Sitzung am 13.09.2018 die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.
(Beschluss-Nr.: VO-50-ZDFi-2018-174)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2018-09-25

Köpsel
Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung

Gemeinde Neddemin

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Neddemin für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin hat auf ihrer Sitzung am 20.09.2018 den Jahresabschluss 2015 anerkannt.
(Beschluss-Nr.: VO-33-ZDFi-2018-124)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin hat auf ihrer Sitzung am 20.09.2018 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.
(Beschluss-Nr.: VO-33-ZDFi-2018-125)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin hat auf ihrer Sitzung vom 20.09.2018 die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 20.893,81 € zum anteiligen Ausgleich des auf den 31.12.2015 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages zugestimmt.
(Beschluss-Nr.: VO-33-ZDFi-2018-123)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2018-10-04

Köpsel
Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung

Gemeinde Neuenkirchen

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 18.09.2018 den Jahresabschluss 2014 anerkannt.
(Beschluss-Nr.: VO-34-ZDFi-2018-305)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat auf ihrer Sitzung am 18.09.2018 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.
(Beschluss-Nr.: VO-34-ZDFi-2018-306)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2018-09-24

Köpsel
Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung

Gemeinde Neverin

Gemeinde Neverin
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Neverin

Rückwirkende Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Neverin über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Industriegebiet Neverin“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat in ihrer Sitzung am 10.11.2004 den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Industriegebiet Neverin“ der Gemeinde Neverin als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Satzung durch Veröffentlichung dieser Satzung erfolgte jedoch vor Ausfertigung der Satzung. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers ist die Bekanntmachung nach erfolgter Ausfertigung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu wiederholen, um die wirksame Bestandskraft der Satzung sicherzustellen.

Hinweis:
Der Bebauungsplan bleibt inhaltlich unverändert.
Der vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Industriegebiet Neverin“ der Gemeinde Neverin wird hiermit gemäß § 10 BauGB bekannt gemacht und tritt rückwirkend zum 14.06.2005 in Kraft.
Die Satzung und die dazugehörige Begründung werden im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung M-V erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung am 13.06.2005 geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Neverin, 02.10.2018

Hess
Bürgermeister

Gemeinde Trollenhagen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trollenhagen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 12 „Konversionsfläche 1a Nordwest“ der Gemeinde Trollenhagen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Trollenhagen hat in der Sitzung am 18.07.2018 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Konversionsfläche 1a Nordwest“ einschließlich Begründung gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und zur Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt und wurde wie folgt festgelegt:

- im Norden durch die geplante neue Begrenzung der Luftverkehrsanlage,
- im Südosten entlang der Verbindungsstraße vor dem Gebäude 123 bzw. parallel zur vorhandenen Erschließungsstraße südlich der Gebäude 332 und 304 in einer Entfernung von 98 m zur vorhandenen nordwestlichen Straßenrandbegrenzung
- im Süden durch eine Parallele zur südlichen Gebäudekante des Gebäudes Nr. 96 in einer Entfernung von 30 m
- im Südwesten durch die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1 sowie 48/3 und im weiteren westlichen Verlauf durch die vorhandene südliche Begrenzung der Verkehrsflächen der Hellfelder Straße
- im Westen entlang des vorhandenen Radweges
- Das Bebauungsplangebiet umfasst etwa zu 50% Flächen innerhalb des Kasernenzaunes und ansonsten Ausgliederungsflächen aus der Luftverkehrsanlage.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 12 umfasst somit die Flurstücke 27/6, 27/7, 27/12, 39/21, 48/3 (teilweise) 47/3 und 32/2 der Flur 3, Flurstück 39/1 der Flur 4, Flurstück 108 der Flur 5 sowie Flurstück 1 Flur 6 (teilweise) der Gemarkung Trollenhagen.
Die Nutzungsgrenzen bzw. Zaungrenzen stimmen nicht immer mit den Flurstücksgrenzen überein.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12 umfasst 38,36 ha.
Gemäß § 3 Absatz 2 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Konversionsfläche 1a Nordwest“, die Begründung und der Umweltbericht, einschließlich der nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen, liegen in der Zeit **vom 29.10.2018 bis 30.11.2018** im Fachbereich Bau und Ordnung des Amtes Neverin, Raum 1 (Erdgeschoss) während folgender Zeiten:

Montag	von 9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

für jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
2. FFH-Vorprüfung DE 2445-303
3. FFH-Vorprüfung DE 2345-304
4. Biotoptypenkartierungen
5. Fachbeitrag Artenschutz

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Gewässer II. Ordnung sind nicht betroffen.
  (Stellungnahme Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ vom 28.07.2015)
- Durch das Vorhaben könnte evtl. Wald im Sinne von § 2 Landeswaldgesetz M-V in Anspruch genommen werden. Eine Waldumwandlung nach § 15 Waldgesetz ist erforderlich.
  (Stellungnahme der Landesforst M-V vom 17.08.2015)
- Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze Erdwärme und Sole im Feld Neubrandenburg-Nord“.
  (Stellungnahme des Bergamtes Stralsund vom 18.08.2015)
- Im Ergebnis der FFH-Vorprüfung kann davon ausgegangen werden, dass die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die geplante Umnutzung der Bundeswehrliegenschaft „Fliegerhorst-Kaserne Trollenhagen“ im Nordwest-Teil (B-Plan Nr. 12) nicht berührt werden. Die Erhaltung eines kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete ist damit nicht gefährdet.
  (FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, FFH-Gebiet DE 2445-303 „Bunker Trollenhagen“ vom 09.12.2015)
- Die FFH-Vorprüfung zeigt, dass Lebensräume des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes werden mit der Umsetzung des Vorhabens nicht berührt. Die Erhaltung eines kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete ist nicht gefährdet.
  (FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, FFH-Gebiet DE 2345-304 „Wald- und Kleingewässerlandschaft zwischen Hohenmin und Podewall“ vom 18.09.2017)
- Im Rahmen der Erarbeitung des Artenschutz-Fachbeitrages zum B-Plan Nr. 12 wurden mögliche Beeinträchtigungen dort vorkommender Tierarten bei Reptilien (Zauneidechse) und Brutvögeln, insbesondere gebäudebrütende Arten wie Bachstelze, Hausrotschwanz, Haus- und Feldsperling, Mauersegler, Mehlschwalbe, Star und Rauchschwalbe ermittelt. Ebenso ist eine Gefährdung von potenziellen Fledermausquartieren nicht auszuschließen. Es sind Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.
  Da ungenutzte Gebäude abgerissen und die sanierungsbedürftigen Gebäude Instand gehalten werden, sind unvermeidbare Verluste von Lebensstätten der Gebäudebrüter und potenziellen Fledermausquartiere zu erwarten. Der Einzelfall ist im konkreten Baugenehmigungsverfahren zu prüfen. Die Festlegung entsprechender Maßnahmen reagiert auf die Auswirkungen des Eingriffs. Dadurch können erhebliche Beeinträchtigungen auf Arten und dessen Lebensraum vermieden bzw. ausgeglichen werden. Um die Lebensraumkontinuität betroffener Arten zu erhalten, sind die Verluste zeitnah durch entsprechende Nistplatzangebote sowie Quartierersatz im räumlich-funktionalen Bezug zum Plangebiet auszugleichen.
  (Artenschutzfachbeitrag auf der Grundlage § 44 (1) BNatSchG i. V. mit Art. 5 VS-RL und 12 bzw. 13 FFH-RL sowie zur Berücksichtigung des Artenschutzes gemäß § 23 NatSchAG M-V, ergänzte und überarbeitete Fassung vom 25.07.2017)
- Die folgenden erheblich nachhaltigen Auswirkungen durch das Vorhaben sind auf die Umwelt zu erwarten:
  - Flächenverbrauch durch Erweiterung der Bebauung auf durchschnittlich 70 % (GRZ 0,7) innerhalb der Baugebietsgrenze und damit verbunden Verlust von Biotopflächen und Einzelbäumen
  - möglicher Verlust von geschützten Fortpflanzungsstätten und Quartieren (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) an bzw. in den Gebäuden durch Sanierungs- und Abrissarbeiten
  - möglicher Verlust von geschütztem Lebensraum und Quartieren (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) der Zauneidechse durch Überbauung und Entnahme von Erdaufschüttungen

  (Umweltbericht innerhalb des Entwurfs der Begründung gemäß § 2a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 1 2, Stand 12.03.2018)

Während dieser Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen beim Fachbereich Bau und Ordnung vorgetragen werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen parallel auf der Internetseite des Amtes Neverin (www.amtneverin.de) unter der Rubrik ***Bekanntmachungen -> Gemeinde Trollenhagen*** veröffentlicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Trollenhagen, 02.10.2018

gez. Enthaler
Bürgermeister

Anlage 1 - Darstellung Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12 „Konversionsfläche 1a Nordwest“ der Gemeinde Trollenhagen

Gemeinde Trollenhagen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Trollenhagen

Rückwirkende Bekanntmachung der Satzung über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbe- und Industriegebiet Trollenhagen - Hellfeld“ der Gemeinde Trollenhagen

Südlich des Flugplatzes Trollenhagen und der HOBAS-Werke, westlich der Verbindungsstraße von der Landstraße 35 über Hellfeld zum Flugplatz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat in ihrer Sitzung am 18.12.1991 den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbe- und Industriegebiet Trollenhagen - Hellfeld“ der Gemeinde Trollenhagen als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte jedoch vor Ausfertigung der Satzung. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers ist die Bekanntmachung nach erfolgter Ausfertigung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu wiederholen, um die wirksame Bestandskraft der Satzung sicherzustellen.

Hinweis: Der Bebauungsplan bleibt inhaltlich unverändert.

Der vorgezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbe- und Industriegebiet Trollenhagen - Hellfeld“ der Gemeinde Trollenhagen wird hiermit gemäß § 10 BauGB bekannt gemacht und tritt rückwirkend zum 23.12.1992 in Kraft.

Die Satzung und die dazugehörige Begründung werden im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung M-V erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung am 13.06.2005 geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Trollenhagen, 08.10.2018

Peter Enthaler
Bürgermeister

Gemeinde Wulkenzin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wulkenzin

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Wulkenzin hat in der Sitzung am 18.09.2018 den Entwurf der 2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ einschließlich Begründung gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderungsflächen und der Teilaufhebungsfläche wurde wie folgt festgelegt:
Betroffen sind im Einzelnen folgende Flächen in der Flur 1/ Gemarkung Neuendorf:

Änderungsfläche 1 (ca. 1,23 ha)
WR, WA-Gebiete zwischen Ahornstr., Rosenring und Gatscher Damm mit den Flurstücken:
81/12, 81/13, 81/14, 81/16, 81/23, 81/29, 81/30, 81/32, 81/238, 81/239, 81/276, 81/277, 81/342, 81/343, 81/344, 81/345, 81/346, 81/347, 81/348, 81/349, 81/350, 81/351, 81/352, 81/353, 81/354, 81/355, 81/356, 81/360, 81/361

Änderungsfläche 2 (ca. 0,45 ha)
WA*-Gebiet zwischen Ahornstr., Blumenanger und Gatscher Damm mit den Flurstücken:
81/332, 81/333, 81/334, 81/335, 81/336, 81/337, 81/338, 81/339

Aufhebungsfläche (ca. 0,12 ha)
WA-Gebiet/Einzelgrundstück an der Dorfstraße:
Flurstück 91/15

Der Bebauungsplan umfasst das im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Gebiet.

Gemäß § 3 Absatz 2 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung.

Der Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ und die Begründung mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag liegen in der Zeit vom 29.10.2018 bis 30.11.2018 im Fachbereich Bau und Ordnung des Amtes Neverin, Raum 1 (Erdgeschoss) während folgender Zeiten:

Montag	von 9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

für jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

Während dieser Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen beim Fachbereich Bau und Ordnung vorgetragen werden.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 (BauGB), welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anwendbar.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekannt-

machung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen parallel auf der Internetseite des Amtes Neverin (www.amtneverin.de) unter der Rubrik ***Bekanntmachungen -> Gemeinde Wulkenzin*** veröffentlicht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung und Teilaufhebung des B-Planes Nr. 2 „Eigenheimstandort Neuendorf“ unberücksichtigt bleiben können.

Wulkenzin, 02.10.2018

gez. Blank
Bürgermeister

Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland

Terminplan Gewässerschau 2018 Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Bereich Altentreptow

Termin		SB	Gemeinde	Treffpunkt
Dienstag, 23. Oktober 2018	**10:00 Uhr**	1	Trollenhagen, Neubrandenburg	Gemeindebüro Trollenhagen
Dienstag, 23. Oktober 2018	**13:00 Uhr**	1	Neddemin, Neverin, Staven	Amt Neverin, Beratungsraum
Dienstag, 30. Oktober 2018	**10:00 Uhr**	1	Brunn, Beseritz	Gutshaus Beseritz
Dienstag, 30. Oktober 2018	**13:00 Uhr**	1	Friedland, Datzetal	Rathaus Friedland, Beratungsraum
Mittwoch, 17. Oktober 2018	**10:00 Uhr**	2	Teetzleben, Woggersin, Zirzow, Blankenhof	Bürgerhaus Teetzleben
Montag, 29. Oktober 2018	**10:00 Uhr**	2	Boldekow, Spantekow, Iven, Sarnow	Amt Anklam-Land, Spanteko
Montag, 15. Oktober 2018	**10:00 Uhr**	3	Kriesow, Röckwitz	Gemeindebüro Kriesow
Dienstag, 16. Oktober 2018	**10:00 Uhr**	3	Tützpatz, Altenhagen, Pripsleben	Amt Treptower Tollensewinkel, Tützpatz
Montag, 22. Oktober 2018	**10:00 Uhr**	3	Breesen, Wildberg, Wolde	Landboden GmbH & Co. KG Wolde
Donnerstag, 18. Oktober 2018	**10:00 Uhr**	4	Sarow, Lindenberg, Kentzlin	Schule Sarow
Mittwoch, 24. Oktober 2018	**10:00 Uhr**	4	Stavenhagen, Gülzow, Jürgenstorf	Stadtverwaltung Stavenhagen, Neue Straße 35, Beratungsraum
Donnerstag, 25. Oktober 2018	**10:00 Uhr**	4	Ivenack, Ritzerow	Ivenacker Eichen Landwirtschafts-Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG

	Schaubeauftragter:
Schaubereich (SB) 1	Herr Witte
Schaubereich (SB) 2	Herr Mann
Schaubereich (SB) 3	Herr Prüssel
Schaubereich (SB) 4	Herr Holtmeier

Sonstige

Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH
John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Die Gesellschaft hat
- die Bilanz
- den Anhang
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Gesellschafterbeschluss über Feststellung/Gewinnverwendung

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-4516 eingereicht.

Die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers …
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

In der Gesellschafterversammlung der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH vom 27. August 2018 wurde einstimmig beschlossen was folgt:
Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017 in der vorliegenden Form mit einer Bilanzsumme von EUR 24.698.330,91 fest und stimmt dem

Vorschlag, den Jahresüberschuss von EUR 151.056,44 auf neue Rechnung vorzutragen, zu. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sind im Zeitraum vom 22. Oktober 2018 bis 5. November 2018 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Neubrandenburg, 27. August 2018

Die Geschäftsführung

Gemeinde Brunn

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Brunn

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Brunner Weg“, Ganzkow nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Brunn hat in der Sitzung am 02.10.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Brunner Weg“, Ganzkow einschließlich Begründung gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die im Plan ausgewiesenen südlich am Brunner Weg liegenden Flächen in der Größe von ca. 5150 m². Betroffen sind Teilflächen der Flurstücke 51, 52 Flur 3 Gemarkung Ganzkow und Teilflächen des Flurstücks 104/1, Flur 1 Gemarkung Ganzkow.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Einzelnen begrenzt:

- im Norden vom Brunner Weg und den vorhandenen landwirtschaftlichen Anlagen
- im Westen von der vorhandenen bebauten Ortslage (Wohnbebauungen)
- im Süden und Osten von der freien Landschaft (Ackerflächen).

Der Bebauungsplan umfasst das im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Gebiet:

Gemäß § 3 Absatz 2 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung.
Der Entwurf des B-Planes Nr. 2 „Am Brunner Weg“, Ganzkow der Gemeinde Brunn und die Begründung mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag liegen in der Zeit vom 29.10.2018 bis 30.11.2018 im Fachbereich Bau und Ordnung des Amtes Neverin, Raum 1 (Erdgeschoss) während folgender Zeiten:

Montag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

für jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

Während dieser Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen beim Fachbereich Bau und Ordnung vorgetragen werden.
Im beschleunigtem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anwendbar.
Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen parallel auf der Internetseite des Amtes Neverin (www.amtneverin.de) unter der Rubrik ***Bekanntmachungen -> Gemeinde Brunn*** veröffentlicht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Am Brunner Weg“ unberücksichtigt bleiben können.

Brunn, 08.10.2018

gez. Schenk
Bürgermeister

Gemeinde Brunn
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat in ihrer Sitzung am 02.10.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Brunner Weg“, Ganzkow beschlossen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die im Plan ausgewiesenen südlich am Brunner Weg liegenden Flächen in der Größe von ca. 5150 m². Betroffen sind Teilflächen der Flurstücke 51, 52 Flur 3 Gemarkung Ganzkow und Teilflächen des Flurstücks 104/1, Flur 1 Gemarkung Ganzkow.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Einzelnen begrenzt:

- im Norden vom Brunner Weg und den vorhandenen landwirtschaftlichen Anlagen
- im Westen von der vorhandenen bebauten Ortslage (Wohnbebauungen)
- im Süden und Osten von der freien Landschaft (Ackerflächen).

Der Bebauungsplan umfasst das im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Gebiet:

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von weiteren Wohnhäusern am Brunner Weg.
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
Der Beschluss ist hiermit bekannt gemacht.

Brunn, 05.10.2018

gez. Schenk
Bürgermeister

Jetzt wechseln und sparen!

Mit der günstigen Kfz-Versicherung der HUK-COBURG

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

Kundendienstbüro
Heike Hansen
Tel. 0395 3684011
Fax 0395 3682641
Heike.Hansen@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Heike.Hansen
Ziegelbergstr. 20
17033 Neubrandenburg

Öffnungszeiten :
Mo, Di, Do 09.00 – 13.00 Uhr
und 14.00 – 18.00 Uhr
Mi, Fr 09.00 – 12.00

Vertrauensfrau
Christa Böhm
Tel. 039608 18416
Fax 039608 183263
Christa.Boehm@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Christa.Boehm
Dorfstr. 30
17039 Staven
OT Rossow
Termin nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

ANZEIGE

Welttag der seelischen Gesundheit 2018

Was steckt hinter den Symptomen – Burnout, Depression oder Schizophrenie?

Bei innerer Unruhe und Anspannung, aber auch Rückzug, Niedergeschlageheit sowie Energielosigkeit denkt laut einer aktuellen forsa Befragung die Mehrheit eher an Burnout (66%) oder Depression (55%).* Diese unspezifischen Symptome können jedoch Frühwarnzeichen einer Schizophrenie sein.

Schizophrenie bedeutet nicht, wie vielfach angenommen, eine gespaltene Persönlichkeit. Vielmehr nimmt der Erkrankte zwei Wirklichkeiten wahr – eine reale und eine als real empfundene aus Wahnvorstellungen und Halluzinationen. Weitere Symptome sind Denkstörungen oder Beeinträchtigungen des Fühlens und der Stimmung.

Psychische Krisen sind weitgehend ein Tabuthema. Unwissenheit und Ängste führen häufig dazu, dass Betroffene sich nicht verstanden fühlen und ausgegrenzt werden. Doch gerade das kann fatal sein. Denn je früher die Erkrankung erkannt und behandelt wird, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Betroffene ein möglichst normales Leben führen kann. Denn Schizophrenie ist heute gut behandelbar. Sollten Sie bei sich oder Personen in Ihrem Umfeld Symptome erkennen, gibt es Hilfe an sogenannten Früherkennungszentren oder beim Facharzt.

Foto: Otsuka/Lundbeck

Weltweit erkrankt ein Prozent der Bevölkerung an Schizophrenie, in Deutschland rund 800.000 Menschen. Anlässlich des Welttages der seelischen Gesundheit am 10. Oktober 2018 machen die Pharmaunternehmen Otsuka Pharma und Lundbeck GmbH auf die Chancen der Früherkennung der Schizophrenie aufmerksam, möchten Betroffenen Mut machen sowie durch Aufklärungsarbeit die Versorgung psychisch erkrankter Menschen verbessern.

*Die Daten zum Thema Schizophrenie wurden von forsa im Auftrag von signum [pr vom 9. bis 16. August 2018 mithilfe des repräsentativen Panels forsa.omninet erhoben. Datenbasis: 303 Befragte. Statistische Fehlertoleranz: +/- 5,5 Prozentpunkte auf die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger von 18 bis 35 Jahren in Deutschland.

FACHKOMPETENZ

Wir helfen Ihnen!

IHRE FACHLEUTE AUS DER REGION STEHEN IHNEN MIT IHREN LEISTUNGEN GERNE MIT RAT UND TAT ZUR SEITE!

Der letzte Weg in guten Händen

BESTATTUNGSHAUS SANDRA FILINSKI GmbH

Sandra Filinski

Geschäftsführerin

Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Erledigung aller Formalitäten
auf Wunsch Hausberatung • Sterbe- und Trauerbegleitung

Tag und Nacht

039601 2900

Riemannstraße 48a
17098 Friedland
Tel. 039601 2900
Fax 039601 29011

Stück für Stück
zum **Erfolg**,
mit **uns**!

Ich bin telefonisch für Sie da.

Doreen Mahncke
039931/57957

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: d.mahncke@wittich-sietow.de

Lübbersdorfer
Scheunenlädchen
Accessoires & Dekorationen

Wir haben jeden Mittwoch, von 10 - 20 Uhr, für Sie geöffnet!

Einladung
zum
Weihnachtsmarkt

in Lübbersdorf bei Friedland (Mecklenburg-Vorpommern)

Am Samstag, dem 3.11.2018 von 10 - 18 Uhr

Für Ihr leibliches Wohl ist mit einer Vielfalt von Angeboten gesorgt. **Außerdem erhalten Sie viele individuelle Deko- und Geschenkideen.**

Besuchen Sie uns und lassen Sie sich überraschen!
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

M. & A. Halfpap · An der Schmiede 9 · 17099 Galenbeck
OT Lübbersdorf - bei Friedland (Mecklenburg-Vorpommern)
Tel. 039607-26870 · Mobil 0171-6201156
marcoskaline@hotmail.de

WIR BIETEN IHNEN FÜR DEN VERKAUF IHRES HAUSES EINE TOP PRÄSENTATION

TOP IMMOBILIEN MAKLER 2018 NEUBRANDENBURG
FOCUS
statista

HORN IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler seit 1993!

Büro Neubrandenburg: 4. Ringstrasse 429 • Tel.: 0395 5706669 • www.horn-immo.de